

## Modellrechnung

# Zusatzqualifikation in analytischer Psychotherapie als zweiter Fachkunde für Psychologische Psychotherapeuten mit tiefenpsychologischer Approbation (Mindestdauer 3 Jahre)

---

<b>Einkünfte</b>	<b>Betrag</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Summe</b>	<b>Hinweise</b>
Erstinterviews	180,00 €	10	1.800,00 €	(1, 2)
Behandlungsstunden	101,30 €	600	60.780,00 €	(3)
<b>Summe Einkünfte</b>			<b>62.580,00 €</b>	
<b>Kosten</b>				
Semesterbeitrag Theorie-seminare	- 1.000,00 €	6	- 6.000,00 €	(4)
Betriebskostenabschlag Ambulanz	62.580,00 €	-25%	- 15.645,00 €	(5)
Lehranalyse	- 100,00 €	240	- 24.000,00 €	(6)
Supervision (einschließlich Erstinterviews)	- 100,00 €	160	- 16.000,00 €	(6)
<b>Summe Kosten</b>			<b>- 58.645,00 €</b>	
<b>Saldo über die gesamte Ausbildung</b>			<b>+ 935,00 €</b>	

### Hinweise:

- (1) Für die Durchführung der in der Ambulanz des IPP durchgeführten Erstinterviews wurden die EBM-Abrechnungsziffern 35140 (biografische Anamnese), sowie 2 x 35151 (Psychotherapeutische Sprechstunde) in Ansatz gebracht.
- (2) Es wird hier davon ausgegangen, dass im Rahmen der tiefenpsychologischen Ausbildung zehn supervidierte Erstinterviews durchgeführt wurden. Daher sind weitere zehn erforderlich, um den KV-Anforderungen für die analytische Fachkunde gerecht zu werden.
- (3) Nicht beachtet wurden zusätzliche Einnahmen aus der Ambulanz für die Grundpauschale pro Patient und Quartal sowie abrechenbare Ziffern für biographische Anamnese und die Antragsstellung etc. (ca. 2000 €). Meist werden die 600 Behandlungsstunden auch etwas überschritten, was zu weiteren Einnahmen führt.
- (4) Für die insgesamt 15 Theoriemodule im Verlauf von sechs Semestern werden pro Semester 1000 € an Gebühren berechnet. Verlängert sich die Weiterbildungszeit (z. B. weil noch nicht alle Therapien abgeschlossen werden konnten), fällt für jedes weitere Semester eine reduzierte Gebühr von 500,00 € an (wenn ausreichend Seminare besucht wurden und Behandlungen durchgeführt werden).
- (5) Von jeder in der Ambulanz des IPP erbrachten Leistung ziehen wir vor Auszahlung an den/die Teilnehmer/-in einen Betriebskostenanteil ab. Die Höhe dieses Anteils wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt derzeit 25 Prozent.
- (6) Die üblichen Honorare für Supervision, Lehrtherapie und Lehranalyse betragen derzeit 100 € pro Stunde. Diese Beträge sind nicht verbindlich festgelegt; sie werden jeweils mit dem/der Supervisor/-in bzw. Lehranalytiker/-in vereinbart. In der Berechnung wurde von 240 Stunden Lehranalyse ausgegangen (entsprechend den Richtlinien der DGPT). Vom Institut werden jedoch 400 Stunden Lehranalyse empfohlen.